

Lehrer, Geistliche und Pensionate auf alle Lieferungen unter 12 Exemplaren ein Rabatt von 5 v. H. gewährt werden.

An Privatpersonen darf bei Bezügen im Betrage von mindestens Fr. 20.— zu gleicher Zeit auf Verlangen ein Skonto von 5 v. H. gewährt werden, wenn das Werk mit mindestens 33 1/3 v. H. rabattiert wird.

Leipzig, den 5. April 1943

Baur, Vorsteher

Vertrag

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
und

der Verband der Musikalien-Händler u. Verleger in der Schweiz
vereinbaren in Übereinstimmung mit der Reichsmusikkammer über den gegenseitigen Schutz der Ladenpreise für Musikalien folgendes:

§ 1

1. Die beiden Verbände verpflichten ihre Mitglieder und die von ihnen anerkannten Musikalienhändler

a) an die Buch- und Musikalienhändler des anderen Landes Gegenstände des Musikalienhandels, falls sie verlagsneu sind, nur unter der durch Revers zu schützenden Bedingung zu liefern, daß diese die vom Verleger festgesetzten Ladenpreise einhalten und bei Weiterlieferung an andere Händler auch von diesen sich die Einhaltung zusichern lassen, soweit nicht die buchhändlerischen Verkaufsbestimmungen des Bezugslandes Ausnahmen gestatten,

b) an das Publikum im anderen Lande die Gegenstände des Musikalienhandels, falls sie verlagsneu sind, nur unter Einhaltung der vom Verleger festgesetzten Ladenpreise zu liefern, soweit nicht die buchhändlerischen vom Verbands des Bezugslandes erlassenen Verkaufsbestimmungen Ausnahmen zulassen.

An Musikbibliotheken, Musikschulen und andere Stellen darf Rabatt gegeben werden, sofern dies den von den beiderseitigen Verbänden für ihr Land erlassenen Verkaufsbestimmungen entspricht. Die vertragschließenden Verbände stellen Listen derjenigen Stellen auf, die mit Nachlaß beliefert werden dürfen,

halten diese Listen dauernd auf dem laufenden und stellen sie sich gegenseitig zu. Sie sind den Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

2. Die Anwendung besonderer buchhändlerischer Umrechnungsschlüssel in Abweichung von den Tageskursen ist nur zulässig, wenn diese buchhändlerischen Umrechnungsschlüssel zwischen den vertragschließenden Parteien vereinbart sind. In diesem Falle werden sie obligatorisch erklärt.

§ 2

Über die Musikalienhändler des Einfuhrlandes, die sich entweder den Vertragsparteien oder den Lieferanten gegenüber weigern, eine Verpflichtung zur Einhaltung der Ladenpreise nach § 1 Ziffer 1 des Vertrages einzugehen, werden Listen geführt, die untereinander ausgetauscht werden. Änderungen sind vierteljährlich dem anderen vertragschließenden Verbände mitzuteilen.

§ 3

Die vertragschließenden Verbände sind verpflichtet, die Musikalienhändler und Wiederverkäufer von Musikalien ihres Landes zur Einhaltung dieser Bestimmungen mit allen organisatorischen und rechtlichen Mitteln anzuhalten.

Die vertragschließenden Verbände sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Firmen, die nach Mitteilung des anderen Verbandes sich trotz Verwarnung über die zwischen den Verbänden getroffenen Vereinbarungen hinwegsetzen, überhaupt nicht oder nur mit wesentlich vermindertem Rabatt beliefert werden.

§ 4

Der Vertrag wird vom Tage des Abschlusses für ein Jahr geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht bis zum Ende des sechsten Monats des laufenden Vertragsjahres auf das Ende des Vertragsjahres gekündigt wird. Eine sofortige Kündigung ist bei Veränderung des Währungsverhältnisses möglich.

Leipzig, den 4. September 1942

Bern, den 23. Dezember 1942

Börsenverein der Deutschen
Buchhändler zu Leipzig

Verband der Musikalien-Händler
und Verleger in der Schweiz

gez. Baur
Vorsteher

gez. Rud. Müller
Präsident

Zur Wirtschaftslage

Englisch-amerikanische Diskussionen — Abschöpfungsfragen

Von Prof. Dr. G. Menz

Es ist, wenn auch nicht gerade auffällig, so doch beachtlich, daß sich in letzter Zeit bei den Engländern und Nordamerikanern die Diskussion über die Neueinrichtung der Welt nach Kriegsende immer lebhafter gestaltet. In diesen Tagen sollte in London eine Konferenz der Arbeitervertreter nicht nur des Mutterlandes, sondern auch der Dominien eröffnet werden, die, in aller Stille seit Monaten vorbereitet, zweifelsohne wichtige Forderungen anzumelden haben wird. Reederkreise Englands sind soeben mit einem umfangreichen Programm hervorgetreten, das mit Rücksicht auf die Ausfuhrabhängigkeit der britischen Wirtschaft nicht nur Fragen der Handelsflotte, sondern beispielsweise auch des Luftverkehrs und des Ausfuhrhandels überhaupt vortrug. Besonders wichtig dürfte die Währungskonferenz werden, die Morgenthau, der Washingtoner Finanzgewaltige, für Ende des Monats einberufen hat. Dafür liegen in den Plänen von Keynes und White Diskussionsgrundlagen vor, die bei weitgehender Berührung doch in entscheidenden Punkten Gegensätze erkennen lassen, die so schwerwiegender Natur sind, daß eine Verständigung schon heute nur möglich erscheint, wenn sich England unterwirft. Beiden Plänen liegt der Glaube zugrunde, daß man mit einer Weltbank, wie sie schon mit der Reparationsbank in Basel seinerzeit ins Auge gefaßt war und mit rein währungstechnischen Manipulationen die Schwierigkeiten

zu meistern vermöchte, die von der Zukunft zu erwarten sind. USA. pocht dabei auf seinen Goldbesitz und hofft damit, die ganze übrige Welt sich versklaven zu können. Die ehemalige Finanzvormacht des Goldzeitalters, England, aber strebt gerade deswegen, wenn auch verschleiert, danach, sich von der Goldtyrannei freizumachen. Allen diesen Diskussionen kann man mit Ruhe und Gelassenheit zuschauen, sind sie doch so lange Milchmädchenrechnung, als der Krieg nicht so entschieden ist, wie es sich die Drahtzieher in London und New York wünschen. Daß sich jedoch ihre Wünsche nicht erfüllen, dafür werden die Achsenmächte zu sorgen wissen, die eben wieder in der Zusammenkunft des Führers und des Duce samt ihren beiderseitigen Beratern ihre feste Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht haben, von sich aus die Ordnung herbeizuführen, die der Welt wirklichen Frieden und Aussicht auf Wohlstand und Glück verschaffen wird.

Die Frankfurter Zeitung nahm dieser Tage zu der Frage weiterer Abschöpfungen überschüssiger Kaufkraft nach dem Muster der Hauszinssteuerabgeltung Stellung. Daß Erörterungen dieser Art seit langem in Gang sind, war an dieser Stelle schon vor einiger Zeit erwähnt worden. Die Äußerungen der Frankfurter Zeitung lassen jetzt genauer erkennen, welche Fragen im Vordergrund stehen, wobei aber ausdrücklich her-